

BUNDESGERICHTSHOF

B E S C H L U S S

IX 28 126/83

in der Entschädigungssache

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
[REDACTED]-[REDACTED]-Straße 1, Mainz 1,

Beklagter und Beschwerdeführer,

g e g e n

David E [REDACTED],
[REDACTED] Str. 23, [REDACTED]/Israel,

Kläger und Beschwerdegegner,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch die Richter Fuchs, Zorn, Henkel, Dr. Lang und Gärtner

am 6. Oktober 1983
beschlossen:

Die Beschwerde des Beklagten gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 9. Juni 1983 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Beklagte.

Gründe

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BGG) liegt nicht vor.

Allerdings macht die Beschwerde mit Recht geltend, daß das Berufungsgericht insoweit von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs RzW 1974, 181 abgewichen ist, als es bei Prüfung des Neuantragsrechts nach Art. III Nr. 1 Abs. 1 BGG-Schlussatz mit § 150 BGG nF das Vorbringen des Klägers nicht als richtig unterstellt hat (vgl. BGH RzW 1979, 109 Nr. 21; 219). Darauf beruht das Urteil aber nicht.

Nach § 150 BGG aF war entscheidend, ob der Verfolgte sich den Traditionen, Wertvorstellungen und Gebräuchen des deutschen Volkes so angeglichen hatte, daß er sich ihnen



JLaw - Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



JLaw für Android



JLaw für iOS

- 3 -

mehr verbunden fühlte als den Wertvorstellungen, Gebräuchen und Traditionen der jüdischen Volksgruppe im jeweiligen Vertreibungsgebiet. Es genügte die tatrichterliche Feststellung, daß Verfolgte sei nach Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur dem deutschen Sprach- und Kulturbereich zuzurechnen (OGH RZW 1979, 109 Nr. 21 mit Nachw.).

Matthias Prinz
Rechtsanwalt

www.prinz-law.de

- 4 -

Weitere Zulassungsgründe hat die Beschwerde nicht geltend gemacht. Die Nachprüfung hat solche auch nicht ergeben.

Fuchs

Hankel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)